

MENÜ ÖFFNEN

[Alle Hygienepläne](#) -> Rahmenhygienepläne des Länderarbeitskreises zur Erstellung von Hygieneplänen

Rahmenhygienepläne des Länderarbeitskreises zur Erstellung von Hygieneplänen

Für Gemeinschaftseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und andere Einrichtungen mit infektionshygienischer Bedeutung

[Gesundheitseinrichtungen](#)

[Gemeinschaftseinrichtungen](#)

[Sonstige](#)

Nach § 36 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen **Gemeinschaftseinrichtungen** innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen. Analog gilt dies auch für **Gesundheitseinrichtungen** (nach der Novellierung des IfSG gemäß § 23 Abs. 5).

Darüber hinaus wurden auch Rahmenhygienepläne für **weitere Einrichtungen** erarbeitet, bei denen sich die Forderung nicht konkret aus dem IfSG ergibt, für die jedoch dringender Bedarf bestand (Ambulante Pflegedienste, Sportstätten, Tattoo-, Piercing-, Kosmetik-, Fußpflegestudios).

Die vorliegenden **Rahmenhygienepläne** sollen sowohl Unterstützung für die Einrichtungen selbst als auch für die in der Überwachung tätigen Behörden geben und die empfohlene Standardisierung fördern.

Die aufgeführten Hygienemaßnahmen sind Beispielinhalte für die Erstellung des gesetzlich geforderten hauseigenen Hygieneplans, der an die Situation in der jeweiligen Einrichtung angepasst und durch einrichtungsspezifische Details und Festlegungen ergänzt werden muss. Im Hygieneplan sollten auch weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -erhaltung angesprochen werden, die über die Infektionshygiene hinaus zur Prävention nichtübertragbarer Erkrankungen beitragen bzw. optimale Bedingungen

schaffen, die das Wohlbefinden auch während eines ganztägigen Aufenthaltes in der Einrichtung ermöglichen (z. B. Fragen der Innenraumlufthygiene, der natürlichen und künstlichen Beleuchtung oder der barrierefreien Gestaltung).

Die hier verfügbaren Rahmenhygienepläne wurden von einem **Länderarbeitskreis** erarbeitet, in dem erfahrene Hygieniker mehrerer Bundesländer zusammenarbeiten. Dieser Arbeitskreis hatte sich im Jahr 2000 mit Veröffentlichung des Infektionsschutzgesetzes gegründet und seitdem für die meisten im IfSG genannten Einrichtungen Rahmenhygienepläne erarbeitet. Derzeit sind 10 Fachleute aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten.

Nachfolgend sind die aktuellen Rahmenhygienepläne in ihrer **länderübergreifenden Originalfassung als Download** (PDF-Dateien) verfügbar. Die Pläne werden schrittweise aktualisiert und erscheinen dann als überarbeitete Fassungen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf **modifizierte Länderfassungen** der Pläne, die ggf. auf den Webseiten der Bundesländer verfügbar sind.

[Gesundheitseinrichtungen](#)

[Gemeinschaftseinrichtungen](#)

[Sonstige](#)

Kinderumwelt gGmbH · Tel: 0 54 01 - 33 90 65 00 · Fax: 0 54 01 - 33 90 65 05 ·

E-Mail: info@uminfo.de

[Impressum](#) · [Datenschutzerklärung](#) · [AGB](#)